

Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

48. Jahrgang

Halle, am 12. Oktober 1923

Nummer 41

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Zahlungsbedingungen

Der Verband Deutscher Uhrengrossisten in Leipzig teilt auf unser Schreiben vom 4. Oktober 1923 (abgedruckt in Nr. 38 der UHRMACHERKUNST) mit, daß er unsere Auffassung nicht teilen könne, nach der die Zahlungsbedingungen vom 8. August 1923 in dem Verkehr zwischen Grossisten und Uhrmachern noch zu gelten hätten. Er kündigt offiziell diese Bedingungen und teilt mit, daß seine Mitglieder sich im Verkehr mit den Herren Uhrmachern nur an die neuen Zahlungsbedingungen gebunden halten, solange die Fabrikanten keine anderen Bedingungen den Grossisten gegenüber einführen.

Nach wie vor müssen wir diese Zahlungsbedingungen ablehnen, weil sie einseitig das gesamte Risiko auf den Einzelhandel abwälzen. Unter diesen Umständen ist

eine Auftragserteilung überhaupt nicht mehr möglich!

Wir können jedenfalls unseren Mitgliedern nicht empfehlen, unter diesen Zahlungsbedingungen Aufträge zu erteilen.

Wie groß die Erregung in unseren Kollegenkreisen ist, geht aus den täglichen

Protesten

hervor, die uns aus allen Teilen Deutschlands zugesandt werden. Wir führen daraus an:

Verband der Uhrmacher und Goldschmiede der Lausitz (Cottbus),
Ostpreußischer Uhrmacher-Verband (Königsberg i. Pr.),
Uhrmacher-Zwangsinning Glauchau und Stollberg,
Freie Vereinigung der Niederlausitz (Finsterwalde),
Landesverband Badischer Uhrmacher (Mannheim),
Landesverband der Uhrmacher im Freistaat Sachsen (Chemnitz),
Uhrmacherverband für Kurhessen-Waldeck,
Kreisverband Pfälzischer Uhrmacher,
Freie Uhrmachervereinigung Siegen,
Die Uhrmacher und Goldschmiede des Saargebiets,
Uhrmacherverein Hamborn a. Rh.,
Uhrmacher-Zwangsinning Schweidnitz,
Uhrmacher-Zwangsinning Annaberg i. Erzgeb.,
Freie Vereinigung der Uhrmacher in Oberhausen a. Rh.,
Uhrmacher-Zwangsinning Magdeburg,
Uhrmacher-Zwangsinning Hagen-Schwelm,
Freie Uhrmacherinnung Mörz,
Vereinigte Uhrmacher Grünberg i. Schl.
u. a. m.

In diesen Protesten kehrt mehr oder weniger die Forderung wieder, daß der Zentralverband sich mit allen Mitteln für die Beseitigung der von den Fabrikanten festgesetzten Zahlungsbedin-

gungen einsetzen müsse. Es wird verurteilt, daß das Risiko einseitig auf den Einzelhandel abgewälzt wird, während sich die Fabrikanten von diesem Risiko vollständig befreien. Immer kehrt in den Protesten der Satz wieder, daß diese harten Bedingungen für außerordentlich gefahrbringend für den Einzelhandel angesehen werden, und daß eine Auftragserteilung zu derartigen Bedingungen abgelehnt werden muß. Ein Verkauf ist überhaupt nicht mehr möglich, da jeder Verkauf — auch bei reichlicher Kalkulation — ein Verlustverkauf wird.

Auch gegen die Zahlungsbedingungen des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes, soweit sie

Schmuckwaren der Gruppen IV und V

betreffen, wird entschieden Einspruch erhoben. Der Einzelhandel kann von seiner Kundschaft nicht Edelmetalle als Bezahlung verlangen, so daß auch hier Geschäfte vollständig unmöglich sind.

Die Kollegen des Saargebiets weisen warnend darauf hin, daß sie, wenn sie gegen die westliche Konkurrenz leistungsfähig bleiben sollen, ihren Bedarf nicht in Deutschland decken können, weil die Waren im Westen zu erheblich niedrigeren Preisen angeboten werden.

Das alles sind

Sturmzeichen,

die bei den Fabrikanten Beachtung finden sollten, ehe es zu spät ist.

Bei den überstürzenden Wirtschaftsverhältnissen der letzten Zeit ist im Wirtschaftsleben eine Nervosität zu Tage getreten, die vieles schlimmer gemacht hat, als es in Wirklichkeit war. Unverständlich ist es aber, wenn die Fabrikanten selbst neben den zahlreichen Drahtverhauen, die bereits errichtet sind, noch neue um ihr Geschäft aufrichten, um die Kundschaft möglichst von sich fernzuhalten. Eine derartige Politik wird sich in der Zukunft schwer rächen.

Wir werden erneut, aber zum letzten Male,

Vorschläge über neue Zahlungsbedingungen

an den Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie gelangen lassen. Diese Zahlungsbedingungen unterliegen gegenwärtig der Prüfung. Wir haben uns bemüht, auf dieser Grundlage Rechte und Pflichten gerecht abzuwägen und werden niemand etwas zumuten, was nicht tragbar ist; nur verlangen wir, daß das Risiko gleichmäßig auf alle Schultern verteilt wird. Mehr als je gilt heute der Satz: Leben und leben lassen!

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19

W. König, Verbandsdirektor

Extra-Anfertigungen u. Reparaturen
werden prompt erledigt durch unsere Filiale in Pforzheim

Richter & Glück^{GmbH}
BERLIN C-19-DRESDEN-A